



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 590

26. Oktober 2022

2126.0-G

Änderung der Landarztprämienrichtlinie und der Medizinstipendienrichtlinie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 13. Oktober 2022, Az. 32h-G8060-2020/80-62

§ 1

Änderung der Landarztprämienrichtlinie

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Landarztprämienrichtlinie (LAPR) vom 23. November 2020 (BayMBl. Nr. 729) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

„8. Antragstellung

¹Die Antragstellung auf Gewährung einer Landarztprämie beim LGL ist ausschließlich elektronisch über den Formularserver Bayern (IT-DLZ) mittels des dort bereitgestellten Antragsformulars vorzunehmen. ²Die Authentifizierung und die Antragstellung haben innerhalb der Frist nach Nr. 4.2 zu erfolgen. ³Im Rahmen der Antragstellung werden zudem folgende Unterlagen benötigt:

- a) ein Arztregisterauszug der KVB und
- b) die zulassungsrechtliche Entscheidung über die vertragsärztliche Tätigkeit des Antragstellers oder die Gründung eines MVZ.“

2. Nr. 11 wird wie folgt geändert:

2.1 In der Überschrift wird das Wort „ , Übergangsregelung“ gestrichen.

2.2 In Satz 1 wird die Satznummerierung „¹“ gestrichen und die Angabe „31. Dezember 2022“ durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.

2.3 Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

§ 2

Änderung der Medizinstipendienrichtlinie

In Nr. 6 Satz 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Medizinstipendienrichtlinie (MedStipR) vom 7. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 958) wird die Angabe „Buchst. d“ durch die Angabe „Buchst. e“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2022 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.